



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 24. September 2011

Nr. 38

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag des Landrats des Kreises Olpe auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Zentraldeponie Alte Scheune in Olpe durch Errichtung und Betrieb einer Sickerwasservorbehandlungsanlage S. 373

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 374 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 374 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 374 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 374

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 374 – desgl. S. 375

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

525. Antrag des Landrats des Kreises Olpe auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Zentraldeponie Alte Scheune in Olpe durch Errichtung und Betrieb einer Sickerwasservorbehandlungsanlage

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 9. 2011
52.05.02.1-966-2/82

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Olpe beantragt die wesentliche Änderung der am Standort Olpe, Alte Scheune, Gemarkung Rhode, Flur 24 und 25 betriebenen Zentraldeponie.

Die beantragte Änderung umfasst die Errichtung und Betrieb einer Sickerwasservorbehandlungsanlage, bestehend aus einer zweistufigen Umkehrosmoseanlage in Containerbauweise.

Das beantragte Änderungsvorhaben bedarf einer Genehmigung gem. § 31 Abs. 3 des Gesetzes zur För-

derung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltschutzs sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11. 8. 2010 (BGBl. I S. 1163).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 12.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des UVP-pflichtigen Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVP im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 2 durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf Grund einer überschlägigen Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des

UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Heims

(215) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 373

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

526. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 40 505 141 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 9. 12. 2011 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 9. 9. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 374

527. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 957 354 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 7. 9. 2011

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 374

528. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 303 561 229 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 12. 12. 2011, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 12. 9. 2011

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 374

529. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 40 106 395, Nr. 40 116 147 und Nr. 31 332 687 sind verloren gegangen.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend zu machen, da sonst die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Sprockhövel, 12. 9. 2011

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 374

E **Sonstige Mitteilungen**

Auflösung eines Vereins

Franz Josef Hesse

Iserlohn, 8. 9. 2011

Wapschledde 35

58644 Iserlohn

Als Liquidator des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 1931 eingetragenen Vereins „Förderverein für den Basketballsport im TV Hohenlimburg 1871“ mit Sitz in Hagen, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche geltend zu machen. (44)

Auflösung eines Vereins

Sebastian Küstermann

Westender Weg 34 A

58313 Herdecke

Silke Brandt

Westender Weg 9

58313 Herdecke

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 30252 eingetragenen Vereins „Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Kirchende e. V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden. (59)

Auflösung eines Vereins

Andreas Weber

Ewald-Oberhaus-Straße 9

58256 Ennepetal

Karl Passoth

Milsper Straße 68

58256 Ennepetal

Als Liquidatoren des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 10558 eingetragenen Vereins „Verein zur Förderung der Albert-Schweitzer-Schule, Ennepetal, Städtische Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) e. V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden. (59)

Auflösung eines Vereins

Bildungswerk der nordrhein-westfälischen
und niedersächsischen Industrie-
und Handelskammern e. V. (IHK-Bildungswerk)
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Der beim Amtsgericht Dortmund unter der Register-
nummer VR 2781 eingetragene Verein „Bildungswerk
der nordrhein-westfälischen und niedersächsischen
Industrie- und Handelskammern e. V. (IHK-Bildungs-
werk)“ ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden
aufgefordert, sich beim Verein zu melden. (47)

Auflösung eines Vereins

Carl-Helmuth Bülle
Cracauer Straße 57
47799 Krefeld
Dr. Hans-Ulrich Foertsch
Römerstraße 38
45772 Marl

Der Verein „Studentenheim Westfalenhaus e. V.“ in
Witten ist aufgelöst worden und befindet sich in Liqui-
dation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert,
ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. März
2012 bei den Liquidatoren (s. o.) anzumelden. (47)



Die Ärmsten werden vom Klimawandel hart betroffen. Wir wollen die Folgen abmildern

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Ihr Engagement hilft!

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.